

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 39 (1968)
Heft: 11: Altersfragen II

Rubrik: Quellen : Ellen Key : "Das Jahrhundert des Kindes"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quellen

Ellen Key: «Das Jahrhundert des Kindes»

Die schwedische Schriftstellerin und Lehrerin wurde in erster Linie durch ihr pädagogisches Hauptwerk «Das Jahrhundert des Kindes» bekannt. Dieses um die Jahrhundertwende erschienene Buch fand in allen Kulturländern lebhaften Widerhall. Ellen Key lagen jedoch nicht nur die Kinder, sondern ebenso sehr die Frauen und Mütter am Herzen. Vehement trat sie der Frauenarbeit entgegen; denn diese nimmt dem Kinde die Mutter weg. Ebenso kämpfte sie für die Rechte der Frau und Mutter, die seinerzeit, sozial rechtlos, viele harten Arbeiten verrichten musste. 1. Das Recht des Kindes, seine Eltern zu wählen. 2. Das ungeborene Geschlecht und die Frauenarbeit. 3. Erziehung. 4. Heimatlosigkeit. 5. Die Selbstmorde in den Schulen. 6. Die Schule der Zukunft. 7. Der Religionsunterricht. 8. Kinderarbeit und Kinderverbrechen. Diese Untertitel ihres Hauptwerkes zeigen, wie intensiv und vielseitig die begabte Schriftstellerin ihren Aufruf ausarbeitete. Vieles wurde gehört und vergessen. Viele Ideen konnten verwirklicht werden. Manche Ueberlegungen stiessen auf Kritik. Die Hauptsache war und bleibt jedoch: Das Buch und die Initiativen von Ellen Key regten und regen zur Ueberprüfung des eigenen Tuns an.

B.

Einige Menschen begnügen sich damit, überlegen zu erklären, dass es so wie es ist bleiben müsse, da die menschliche Natur dieselbe bleibe; da der Hunger, die Fortpflanzung und das Verlangen nach Geld und Macht immer den Weltverlauf beherrschen würden. Andere wieder sind überzeugt, dass, wenn die Lehre, die durch 1900 Jahre vergeblich versucht hat, diesen Verlauf umzuwandeln, einmal eine lebendige Wirklichkeit in den Seelen der Menschen würde, die Schwerter zu Pflugscharen umgeschmiedet werden würden.

Die verantwortungsvolle Verpflichtung gegen die Kinder wird um so strenger werden, je mehr die Gesellschaft es lernt, als eine ihrer vornehmsten Aufgaben die Verhinderung alles unverschuldeten, sinnlosen Leidens zu betrachten.

Alles, was die Wohltätigkeit leistet, um die Schäden des Auflösungsprozesses der Grossindustrie zu heilen, ist im grossen Ganzen vergeudete Kraft. Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderkolonien — sie können mit all ihren schönen Bestrebungen nicht ein Hundertstel der Lebenskräfte ersetzen, die der neuen Generation mittelbar oder unmittelbar durch die Frauenarbeit ausser dem Hause geraubt werden. (Sind wir heute weiter?)

Wir müssen ruhig und langsam die Natur sich selbst helfen lassen und nur sehen, dass die umgebenden Verhältnisse die Arbeit der Natur unterstützen. (Vergewaltigen wir nicht oft die Natur nach unserem Willen?)

Aber nicht die Frau, wie sie in dieser Stunde geht und steht, taugt zur Mutter! Sie taugt erst dazu, nachdem sie sich selbst für die Mutterschaft und den Mann für die Vaterschaft erzogen hat. Dann können beide zusammen beginnen, das neue Geschlecht zu erziehen. (Erziehung der Erzieher!)

Selbst wie das Kind zu werden, ist die erste Voraussetzung, um Kinder zu erziehen. Aber das schliesst keine gespielte Kindlichkeit, kein herablassendes Plappern in sich, das das Kind sogleich durchschaut. Das bedeutet, sich von dem Kinde ebenso ganz und einfältig ergreifen zu lassen wie dieses selbst vom Dasein ergriffen ist; das Kind wirklich wie seinesgleichen zu behandeln, das heisst dieselbe Zurückhaltung, dasselbe Feingefühl und Vertrauen zu zeigen, das man einem Erwachsenen zeigt. Das bedeutet, das Kind nicht dadurch zu beeinflussen, dass man das fordert, was man selbst möchte, dass das Kind es sei, sondern es durch den Eindruck dessen zu beeinflussen, was man selbst ist.

Bis jetzt erfährt man bloss in Schulreden und pädagogischen Abhandlungen, dass die Erziehung der Jugend die höchste Angelegenheit des Volkes ist; in Wirklichkeit werden sowohl in der Familie wie in den Schulen und im Staate ganz andere Werte in den Vordergrund gestellt. (Vergleicht Militärausgaben und Schulaufwendungen!)

Das ethisch und wirklich Entscheidende ist die Art des Zusammenlebens in der kleinen (Familie) bis grössten Gemeinschaft (Staat).

Der Erzieher will das Kind mit einem Schlage fertig und vollkommen haben; er zwingt ihm eine Ordnung, eine Selbstbeherrschung, eine Pflichttreue, eine Ehrlichkeit auf, die die Erwachsenen sich dann mit staunenswerter Geschwindigkeit abgewöhnen! Wenn es sich um die Fehler der Kinder handelt, sieht man im Hause wie in der Schule Mücken, während man täglich die Kinder die Kamele der Erwachsenen schlucken lässt.

Denn wie selten erinnert sich der Erzieher, dass das Kind schon im frühen Alter die Erwachsenen erforscht und durchschaut. Das leiseste Misstrauen, die geringste Unzartheit, die kleinste Ungerechtigkeit, der flüchtigste Spott können lebenslängliche Brandwunden zurücklassen, während andererseits die unerwartete Freundlichkeit, das edle Entgegenkommen, der gerechte Zorn sich ebensotief in diese Sinne einprägen, die man weich wie Wachs nennt, aber behandelt, als wären sie aus Ochsenleder!

Dass die frühere strenge Erziehung als Grobarbeit gelang, dass sie dem Charakter einen stilvollen Zuschnitt

gab, beruhte auf ihrer Einheitlichkeit. Sie war folgerichtig streng, nicht wie jetzt ein haltloses Schwanken zwischen allen Arten von pädagogischen Methoden und psychologischen Stimmungen, wobei das Kind wie ein Ball zwischen den Händen der Erwachsenen hin und her geworfen wird. Ein erwachsener Mensch würde wahnsinnig werden, wenn er einen einzigen Tag lang so behandelt würde wie er jahrelang sein Kind behandelt.

*

Es ist sehr interessant, ein Antlitz, das altert, zu beobachten. Was die Zeit aus dem Antlitz eines Menschen macht, zeigt nämlich besser als irgend etwas anderes, was dieser Mensch aus der Zeit gemacht hat! Die meisten Menschen sind schon in mittleren Jahren geistig fett oder mager geworden, sie sind verhärtet oder vertrocknet, und mit vollem Recht sieht die Jugend sie mit kalten, unsympathischen Augen an. Sie suchen vergeblich nach der ewigen Jugend bei ihren von weltlichen Nichtigkeiten und zeitlichen Wichtigkeiten ausgefüllten Eltern.

*

Was den Kindern von heute vor allem nützt ist, wieder ernste häusliche Beschäftigung zu bekommen, Aufgaben, die sie getreulich erfüllen müssen, und gar keine Beaufsichtigung in jedem Falle, wo sie sich selbst helfen können. Das Kind sollte Zeit haben, jeden Tag vor der Schule sein Zimmer aufzuräumen und seine Kleider zu bürsten — jetzt sieht man umgekehrt die Mütter mit den Kindern Lektionen lernen, ihnen Spiele erfinden, ihnen Unterhaltungsbücher vorlesen, nach ihnen aufräumen, das aufheben, was sie fallen lassen, das fertig machen, wovon sie weglaufen — dadurch erschlaft die Arbeitslust, die Ausdauer, die Erfindungsgabe und die Phantasie des Kindes.

*

Meine geträumten Ideen kommen solange nicht zustande, wie die Staaten ihre grössten Opfer für den Militarismus bringen. Erst wenn dieser überwunden ist, wird man es in der Entwicklung so weit gebracht haben, dass man einsieht, dass der teuerste Schul- und Erziehungsplan — der wohlfeilste ist. Denn dann beginnt man starke menschliche Hirne und Herzen als den höchsten Wert der Gesellschaft zu betrachten! (Wo stehen wir heute?)

Fragen aus der Praxis

Wann verjährt ein Ferienanspruch?

Ferien sind für Arbeitnehmer durch Gesetze oder Verordnungen gesichert. In Reglementen der öffentlichen Verwaltung wie in Verträgen von privaten oder gemeinnützigen Arbeitgebern und Firmen wird die Dauer des bezahlten Urlaubs nach Alter, Dienstjahren und Stellung festgesetzt. Selten aber findet sich eine Bestimmung, wann ein Ferienanspruch verjährt, verfällt. In vielen Vorschriften ist festgelegt, dass ein Ferienanspruch im Laufe des Kalenderjahres oder nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber im darauffolgenden Jahr bezogen werden kann. Wenn die Möglichkeit, die Ferien zu beziehen, sich nicht ergeben hat, kann in Vereinbarung beider Parteien der Anspruch durch Auszahlung eines Entgeltes ausgeglichen werden, das dem Lohn während der fraglichen Zeit entsprechend dem Durchschnitt der verflossenen letzten 6 Monate entspricht. Wo keine speziellen Vereinbarungen getroffen werden oder durch Reglemente festgesetzt sind, wird allgemein angenommen, dass Ferienansprüche oder Entschädigungen längstens bis Ende des der Arbeitsperiode folgenden Jahres einzuziehen sind. Ferien sind ein Bestandteil der Entlohnung. Nach Obligationenrecht verfallen Lohnforderungen nach fünf Jahren.

Was heisst «Nettolohn»?

Wird ein Arbeitnehmer vom Arbeitgeber gepflegt und beherbergt, so wird ihm hiefür vom vereinbarten Gesamtlohn, Bruttolohn, ein Entgelt, der Naturallohn, abgezogen. Was dann zur Auszahlung kommt, wird als Nettolohn bezeichnet. Der Arbeitnehmer hat dann noch seinen Anteil an die Prämien der AHV und weiteren vereinbarten Versicherungen, die von der Bruttolohn-

summe zu berechnen sind, zu zahlen, sofern nicht ausdrücklich vereinbart ist, dass der Arbeitgeber auch diese Anteile zu eigenen Lasten übernimmt.

Darf das Personal Geschenke von Insassen annehmen?

In einem privaten Pflegeheim nahm ein Pfleger von einem verbeiständeten Patienten eine ansehnliche Zuwendung an, um seine ins Wanken geratene Finanzlage zu sanieren. Er wurde darauf wegen krasser Verletzung der Berufspflicht fristlos entlassen. Das Gericht schützte diese Entlassung nicht, da kein Vertrag vorlag, der das Annehmen von Geschenken ausdrücklich verbot. Auch Verbeiständete haben in gewissem Ausmasse das Recht, Vermögensteile zu verschenken. Kantonalen und kommunalen Angestellten ist durch Gesetz und Verordnung meist das Annehmen von Geschenken untersagt. Gemeinnützige oder private Heime können sich gegen den Vorwurf, dass ihre Patienten und Insassen der Ausbeutung durch das Personal ausgesetzt seien, nur schützen, wenn sie in ihren Anstellungsvertrag ausdrücklich den Passus aufnehmen: Das Annehmen von Geschenken seitens der Insassen ist dem Personal untersagt.»

Eine Ohrfeige zur rechten Zeit?

Das gibt es auch heute noch. Und es ist auch heute noch möglich, dass ein Gericht sie nicht als Tätlichkeit verurteilt. Der Heimleiter einer öffentlichen Anstalt besitzt die Befugnis der Anstaltspolizei, die ein gewisses Züchtigungsrecht in sich schliesst. Art und Ausmass der Züchtigung zu beurteilen liegt weitgehend im Ermessen des Richters.

gb